



Generelle Vorschriften, Sicherheits- und Hygieneregeln für die Nutzung Sporthalle

- Wir weisen die Nutzer darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Nutzer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.**
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, ist eine Kontaktdatenerfassung schriftlich oder digital erforderlich. Verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter.** Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Sportlern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Veranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen sind zu **dokumentieren**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Verantwortlich ist der Übungsleiter/Trainer.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- **Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (Übungsleiter/Trainer) sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.**
- Die 3G-Nachweise sind vom Trainer/Übungsleiter zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- **Indoor-Sportstätten sind alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten zu lüften. Verantwortlich ist der Übungsleiter/Trainer.**
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - ...ist ein **3G-Nachweis** erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt.